

Entgelttabelle für das Schuljahr 2023/2024

Gültig ab 01.01.2024



Fach	Minuten je Wochen- stunde	Monatliches Entgelt in € ⁽¹⁾ (10 x pro Schuljahr) für Schüler*innen aus		
		Gilching Seefeld	Weßling	andere Gemeinden <small>vgl. Entgeltordnung 3.1</small>
Grund-/Elementarfächer				
Eltern-Kind-Gruppe (ab 2 Jahren)	45	29,80	35,75	41,70
Musikalische Früherziehung MFE ⁽²⁾ (4-6 Jahre)	45-60	29,80	35,75	41,70
Musikalische Grundausbildung MGA ⁽²⁾ (ab 1. Klasse)	45-60	29,80	35,75	41,70
Kinderchor I (ca. 6-7 Jahre)	45-60	9,00	10,80	12,60
Vokal- und Instrumentalunterricht⁽³⁾ i				
Einzelunterricht	30	82,00	98,40	114,80
	45	119,10	142,90	166,70
Zweiergruppe	45	61,60	73,90	86,20
Gruppe mit 3 – 5 Schüler*innen	45	43,30	51,95	60,60
Ballett				
Kreativer Kindertanz	45	33,60	40,30	47,00
Pre-Primary / Grade I bis II	60	55,80	66,95	78,10
	2 x 60	93,50	112,20	130,90
Grade III bis VIII / Professioneller Lehrplan	90	75,20	90,25	105,20
	2 x 90	112,90	135,50	158,00
Förderklasse		118,00	141,60	165,20
Modern Dance ⁽⁴⁾	60	57,00	68,40	79,80
Erwachsene (inkl. Erwachsenenzuschlag 20%)		90,00	108,00	126,00
Ergänzungsfächer ⁵				
Kinderchor II (ca. 7-10 Jahre)		9,00	10,80	12,60
Hackbrett- u. Kammerorch., Big Band, VocalRockBand, Ensemble		12,50	12,50	12,50
Percussion Ensemble		12,50	12,50	12,50
Percussion Ensemble für Minderjährige		8,50	8,50	8,50
Akkordeon-Orchester		6,50	6,50	6,50
Zusatzangebote				
Proben, Vorspiele, Projekte, Veranstaltungen...		überwiegend entgeltfrei		
Korrepetition (Beteiligung)		à 45 Min. 18,00 €		

Anmerkungen

- (1) Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren mit monatlicher Ratenzahlung. Die Abbuchung vom Konto des Zahlungspflichtigen erfolgt 10 x pro Schuljahr in den Monaten September bis Juni. Die Entgeltrechnungen werden per Mail versandt.
- (2) Als Voraussetzung für den Beginn mit dem Instrumentalunterricht in der 1./2. Klasse anerkannt (Sing- und Musikschulverordnung).
- (3) Von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Klavier und Harfe wird einheitlich ein Zuschlag von monatlich 1,50 € für die Benutzung der schuleigenen Instrumente erhoben.
- (4) Schülerinnen eines weiteren Ballettfaches zahlen ein Drittel des Entgelts.
- (5) Entgelt nur für Schüler*innen ohne Hauptfachbelegung. Ergänzungsfächer sind für alle, die ein eigenständiges Hauptfach (Vokal-/Instrumental- oder Ballettfach, MFE/MGA) belegt haben, entgeltfrei.

Erwachsenenzuschlag: Für Schüler*innen ab 25 Jahren, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden, wird ein Entgeltzuschlag von 20 % erhoben. Für Erwachsene, deren Kind ein Hauptfach belegt hat, kann der Zuschlag auf Antrag auf 10% vermindert werden.

Geschwisterermäßigung: Das gesamte Unterrichtsentgelt ermäßigt sich um 10% / 20% / 30% / 40% bei 2/3/4 / 5 oder mehr Geschwistern ohne eigenes Einkommen, die ein Hauptfach belegt haben.

Sozialermäßigung: Bei geringem Haushaltseinkommen wird auf Antrag eine gestaffelte Ermäßigung gewährt.

Anmeldegebühr: Bei erstmaliger Anmeldung: € 8,-

Mietinstrument: € 15,- pro Monat. Klavier und Harfe siehe Anmerkung (3)

Vertragslaufzeit: **Anmeldungen/Wiederanmeldungen sind verbindlich für ein Schuljahr.** Ohne Wiederanmeldung bis zum 31. Mai endet der Vertrag zum 31. August des laufenden Jahres. Zur besseren Planung wird um eine Abmeldung in Textform bis zum 31. Mai gebeten.

Probezeit: Für ein neu belegtes Fach räumen wir eine entgeltspflichtige Probezeit bis 15.12. ein.